

Landtagswahl am 8. Juni 2008
 Tag der Wahlausschreibung 21. März 2008
 Stichtag: 22. März 2008
Wahlkalender

Bestimmungen der TLWO 2002	Gegenstand	Befristung, Termin	Kalendertag
§ 6 (1) i.V.m. § 1 (4)	Kundmachung der Wahlausschreibung im Landesgesetzblatt und Tag der Wahlausschreibung		21.03.2008
§ 6 (3)	Kundmachung der Wahlausschreibung in den Gemeinden		21.03.2008
§ 20 (2)	Antrag der Wählergruppen auf Ausfolgung von Abschriften der Wählerverzeichnisse	spätestens zwei Wochen vor Auflegung der Wählerverzeichnisse	28.03.2008
§ 14 (1)	Ernennung der zu bestellenden Wahlleiter und Stellvertreter	spätestens am 7. Tag nach der Wahlausschreibung	28.03.2008
§ 15 (4)	Erstattung von Vorschlägen der im Landtag vertretenen Parteien für die Berufung der auf sie entfallenden Beisitzer und Ersatzbeisitzer in den Wahlbehörden	spätestens am 10. Tag nach der Wahlausschreibung	31.03.2008
§ 15 (10)	Erstattung von Vorschlägen der Wählergruppen für die Entsendung von Vertrauenspersonen in die Kreiswahlbehörden und die Landeswahlbehörde	spätestens am 10. Tag nach der Wahlausschreibung	31.03.2008
§ 15 (9)	Konstituierende Sitzung der Wahlbehörden (außer Sprengel- und Sonderwahlbehörden)	spätestens am 21. Tag nach der Wahlausschreibung	11.04.2008
§ 19 (2)	Kundmachung über die Auflegung der Wählerverzeichnisse durch den Bürgermeister	vor Beginn der Einsichtsfrist, das ist vor dem	11.04.2008
§ 19 (4)	Anschlag der Kundmachungen über die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Häusern in Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern	vor Beginn der Einsichtsfrist, das ist vor dem	11.04.2008
§ 19 (1)	Auflegung der Wählerverzeichnisse	am 21. Tag nach der Wahlausschreibung bis	11.04.2008 17.04.2008
§ 20 (1)	Ausfolgung von Abschriften der Wählerverzeichnisse an die Wählergruppen	spätestens am 1. Tag der Auflegung	11.04.2008
§ 21 (1)	Letzter Tag zur Erhebung von Einsprüchen gegen Wählerverzeichnisse		17.04.2008
§ 21 (3)	Verständigung der von Einsprüchen betroffenen Personen	innerhalb 24 Stunden nach Einlangen des Einspruches	
§ 22 (1)	Entscheidung über die Einsprüche durch die Gemeindegewahlbehörde	binnen sechs Tagen nach Einlangen des Einspruches	
§ 22 (1)	Zustellung der Entscheidung über Einsprüche	unverzüglich	

§ 23 (1)	Berufung gegen Einspruchsentscheidungen der Gemeindewahlbehörden	binnen zwei Tagen nach Zustellung	
§ 23 (1)	Verständigung des Berufungsgegners durch die Gemeinde mit dem Hinweis auf das Recht zur Abgabe einer Stellungnahme binnen zwei Tagen	unverzüglich	
§ 23 (2)	Entscheidung der Kreiswahlbehörde über Berufungen gegen Einspruchsentscheidungen Zustellung der Berufungsentscheidung	binnen vier Tagen nach Einlangen unverzüglich	
§ 28 (1)	Einreichung von Wahlvorschlägen bei den Kreiswahlbehörden	spätestens am 37. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	02.05.2008
§ 30 (1)	Abgabe von Koppelungserklärungen	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	05.05.2008
§ 31 (2)	Zurückziehung einzelner Unterstützungserklärungen	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	05.05.2008
§ 31 (4)	Erklärung von Wahlwerbern, für welchen Kreiswahlvorschlag sie sich entscheiden	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	05.05.2008
§ 32 (2)	Zurückziehung eines Kreiswahlvorschlages	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	05.05.2008
§ 32 (4)	Verzicht eines Wahlwerbers	spätestens am 34. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	05.05.2008
§ 30 (2)	Widerruf der Koppelungserklärung	spätestens am 32. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	07.05.2008
§ 31 (3)	Mängelbehebung bei Kreiswahlvorschlägen	spätestens am 32. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	07.05.2008
§ 32 (1)	Einbringung von Ergänzungsvorschlägen	spätestens am 32. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	07.05.2008
§ 33 (1)	Entscheidung der Kreiswahlbehörde über die Zulässigkeit und die Reihenfolge der Wahlvorschläge sowie die Gültigkeit von Koppelungserklärungen	am 31. Tag vor dem Wahltag	08.05.2008
§ 35 (1)	Kundmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unverzüglich nach der Entscheidung		08.05.2008
§ 36 (1)	Einbringung der Landeswahlvorschläge	spätestens am 24. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	15.05.2008
§ 36 (7)	Erklärung von Wahlwerbern, für welchen Wahlvorschlag sie sich entscheiden	spätestens am 19. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	20.05.2008
§ 36 (8) i.V.m. § 32 (2)	Zurückziehung eines Landeswahlvorschlages	spätestens am 19. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	20.05.2008
§ 36 (8) i.V.m. § 32 (4)	Verzicht eines Wahlwerbers	spätestens am 19. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	20.05.2008
§ 36 (6)	Mängelbehebung bei Landeswahlvorschlägen	spätestens am 17. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	22.05.2008
§ 36 (8)	Einbringung von Ergänzungsvorschlägen für Landeswahlvorschläge	spätestens am 17. Tag vor dem Wahltag bis 17 Uhr	22.05.2008
§ 39 (1)	Namhaftmachung der Wahlzeugen beim Gemeindewahlleiter	spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag	29.05.2008

§ 37 (3) § 38 (3)	Kundmachung des Bürgermeisters über Ort und Zeit der Stimmabgabe, Verbotzone(n) sowie das Wahllokal (die Wahllokale) für Wahlkartenwähler	spätestens am 10. Tag vor dem Wahltag	29.05.2008
§ 36 (12)	Verlautbarung der Landeswahlvorschläge durch die Landeswahlbehörde im Boten für Tirol	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag	04.06.2008
§ 26 (1)	Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte (auch für Sonderwahlbehörden)	spätestens am 4. Tag vor dem Wahltag schriftlich bzw. spätestens am 2. Tag vor dem Wahltag 12.00 Uhr mündlich	04.06.2008 06.06.2008
§ 27 (3)	Übermittlung des Verzeichnisses der bettlägerigen Wahlkartenwähler an die Sonderwahlbehörden	unverzüglich nach dem Ablauf der Fristen nach § 26 (1)	06.06.2008
§ 27 (4)	Verständigung anderer Gemeinden über die Ausstellung von Wahlkarten für bettlägerige Wahlkartenwähler	unverzüglich	06.06.2008
§ 27 (2)	Bekanntgabe der Anzahl der im Bereich der Gemeinde ausgestellten Wahlkarten an den Kreiswahlleiter und der im Bereich der Kreiswahlbehörde ausgestellten Wahlkarten an den Landeswahlleiter	unverzüglich nach dem Ablauf der Fristen nach § 26 (1)	06.06.2008
§ 6	Wahltag		08.06.2008
§§ 62 ff.	Vorläufiges Wahlergebnis		08.06.2008
§ 62 Abs. 3	Auswertung der von den Briefwählern übermittelten Wahlkarten durch die Kreiswahlbehörde, sofern kein Beschluss nach § 62 Abs. 5 gefasst wurde	am achten Tag nach dem Wahltag, nach 12.00h	16.06.2008